

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Abbruch von baulichen und technischen Anlagen

VDI 6210
Blatt 1
Entwurf

Demolition of structural and technical facilities

Einsprüche bis 2023-06-30

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchsportal <http://www.vdi.de/6210-1>
- in Papierform an
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik
Fachbereich Bautechnik
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweise	2
3 Begriffe	2
4 Bauherrenaufgaben	3
4.1 Planungsverantwortung	3
4.2 Entsorgungsverantwortung	3
4.3 Zusätzliche Bauherrenaufgaben	4
5 Behörden und Institutionen	4
6 Anforderungen an die Beteiligten	4
6.1 Abbruchplaner	4
6.2 Fachgutachter	4
6.3 Abbruchunternehmen	4
7 Planung	5
7.1 Ablauf	5
7.2 Leistungsstufe 0 – Abbruchbedarf	5
7.3 Leistungsstufe 1 – Abbruchstudie	5
7.4 Leistungsstufe 2 – Abbruchkonzept	7
7.5 Leistungsstufe 3 – Abbruchplan	8
7.6 Leistungsstufe 4 – Abbruchdokumentation	8
8 Ausführung	9
8.1 Arbeitsvorbereitung/Ausführungsplanung	9
8.2 Durchführung	9
8.3 Dokumentation	12
Anhang A Abbrucharweisung	13
Anhang B Checkliste – Baustelleneinrichtung	16
Anhang C Checkliste – Trockenlegung, Stilllegung, Außerbetriebnahme	17
Anhang D Muster für eine Arbeitsanweisung/für einen Feuererlaubnisschein	19
Anhang E Checkliste – Eignung Abbruchfachbetrieb	21
Schrifttum	22

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)
Fachbereich Bautechnik

VDI-Handbuch Bautechnik
VDI-Handbuch Abbruch und Sanierung

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

An der Erarbeitung dieser Richtlinie waren beteiligt:

M.Sc. *Daniel Lukas Blesinger*, Darmstadt

Dipl.-Ing. *Martin Demmer*, Bochum

Dipl.-Ing. *Axel Dorge*, Dormagen

Univ.-Prof. Dr. Ing. *Peter Jehle*, Dresden (Vorsitzender)

Dipl.-Ing. *Markus Rost*, Essen

Dipl.-Ing. *Isabel Ruppert*, Köln

Dipl.-Bau-Ing. *Christof Boxberger*, Darmstadt

Dipl.-Ing. *Olaf Day*, Köln (stellvertretender Vorsitzender)

Dipl.-Ing. *Günter Eisenbrandt*, Erfurt

Dipl.-Ing. *Johannes Harzheim*, Köln

Dipl.-Ing. *Martin Kessel*, Karlsruhe

Dipl.-Ing. *Armin Kraft*, Dortmund

Dipl.-Ing. *Peter Mittelsdorf*, Breitung

Thilo Weigele, Weißenthurm

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Einleitung

Der Abbruch baulicher und technischer Anlagen ist weit mehr als deren reine Beseitigung. In den Landesbauordnungen werden unter dem Begriff „Beseitigung“ alle Arbeiten subsumiert, die sich mit dem Abbruch befassen. Diese Richtlinie ist eine richtungsweisende Arbeitsunterlage für Bauherren, Planer und Ausführende und gilt sowohl für den kompletten Abbruch baulicher und technischer Anlagen als auch für Abbrucharbeiten im Bestand, beispielsweise bei Umbau, Erneuerung oder Modernisierung. Die Richtlinie liefert eine chronologische Folge der zu erbringenden Planungs- und Ausführungsleistungen. Dazu werden die einzelnen Leistungsstufen einer Abbruchaufgabe für Bauherren und Planer sowie die Aufgaben der Abbruchunternehmer dargestellt.

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Abbruch- und Rückbauarbeiten ortsfester und ortsveränderlicher, baulicher sowie technischer Anlagen. Dabei werden alle Leistungsbereiche erfasst, beginnend bei der Planung, über die Durchführung, bis hin zur Nachbearbeitung mit dem Ziel einer möglichst sortenreinen Gewinnung, Bereitstellung, Behandlung und dem Umschlagen der anfallenden Materialien und Abfälle.

Diese Richtlinie wird in der Richtlinienreihe VDI 6210 ergänzt durch:

Blatt 2 Arbeiten an technischen Anlagen

Blatt 9 Abbruchstatik

Blatt 10 Qualifizierungen

Eine Liste der aktuell verfügbaren und in Bearbeitung befindlichen Blätter dieser Richtlinienreihe sowie gegebenenfalls zusätzliche Informationen sind im Internet abrufbar unter www.vdi.de/6210 bzw. www.vdi.de/6202.

Neben der Richtlinienreihe VDI 6210 ist bei auftretenden Gebäudeschadstoffen auch die Richtlinienreihe VDI 6202 zu beachten.

Vorgaben und Hinweise zum Vertrag zwischen Auftraggeber und Abbruchunternehmer sind in den ATV der VOB Teil C geregelt, die Hinweise zur Honorierung in der Schriftenreihe des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO-Schriftenreihe [2]).